

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 17 (1946)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Die Seite des Personals

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Verein für Schweiz. Anstaltswesen hat beschlossen, gleichzeitig mit der Reorganisation des Fachblattes eine neue Stellenvermittlung aufzubauen.

Inskünftig wird die offizielle Stellenvermittlung unseres Verbandes in vier Regionen aufgeteilt, nämlich in eine Region Basel, Bern, St. Gallen und Zürich.

Als Stellenvermittler haben sich zur Verfügung gestellt, für die:

**Region Basel:** (umfassend Basel, Baselland, Solothurn, Schwarzbubenland, Delsbergtal, Aargau westlich Bötzing)

Herr *Leu*, a. Vorsteher, *Klosterfiechten-Basel*.  
Telephon (061) 9 00 10.

**Region Bern:** (umfassend Bern und Solothurn südlich Jura)

Herr *Gottl. Henggi*, a. Vorsteher, *Bern-Bümpliz*,  
Statthalterstr. 18. Telephon (031) 7 63 53.

**Region St. Gallen:** (umfassend St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus).

Herr *A. Schläpfer*, Waisenvater, *St. Gallen*, Dufourstrasse 40. Telephon (071) 2 72 87.

**Region Zürich:** (umfassend Zürich, Schaffhausen, Luzern, Zug, Innerschweiz, Aargau - östlich Bötzing).

Herr *Plüer*, a. Direktor, *Regensberg-Zeh*.  
Telephon (051) 9 41 87.

Unsere neugeschaffene Stellenvermittlung will nicht nur lediglich eine Vermittlung von Arbeitsplätzen sein, sondern viel mehr auch eine Beratungsstelle für das Anstaltspersonal und die Personal suchenden Anstalten. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Stellenvermittlern ist daher sehr erwünscht.

Durch ein Zentralbüro, das sich beim Verlag unseres Fachblattes befindet, werden die Stellenvermittler untereinander in Verbindung stehen. Der Verlag gibt zuhanden der Vermittler periodisch ein *Stellenbulletin* heraus, das jeweils über den Stellenmarkt orientiert und alle 14 Tage erscheint.

Die *Stellen-Beratung* an das Personal erfolgt *kostenlos*. Für die Aufnahme eines Stellen-Inserates in das Bulletin und in die Stellenrubrik des Fachblattes ist von dem Stellensuchenden eine Gebühr von Fr. 3.— zu entrichten.

Um die Arbeit unserer Stellenvermittlung fruchtbringend gestalten zu können, ist es notwendig, dass auch Sie sich zu gegebener Zeit *nur* an unsere Stellenvermittler des V. S. A. wenden.

**Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern.** Im 106. Jahresbericht dieses Institutes kommen die Schwierigkeiten, die die Erziehung Geistesschwacher verursachen, in anschaulicher Weise zum Ausdruck. Die Anstalt Bächtelen zählte zu Ende des Berichtsjahres 55 Zöglinge, von denen 42 mehr oder weniger geistesschwach, die übrigen irgendwie körperlich behindert oder zurückgeblieben waren. Der grösste Teil der Zöglinge arbeitet in der Landwirtschaft, 9 in der Gärtnerei, 5 in der Schneiderei und je 2 in der Schreinerei und der Schuhmacherei. Die Rechnung der Anstalt schloss bei Fr. 93 500.— Ausgaben mit einem Saldo von Fr. 4700.— ab.

**Anstalt Freienstein.** Mittwoch, den 2. August, einem goldigen Spätsommertag, konnte das traditionelle Jahresfest in Gegenwart zahlreicher Freunde und Gäste begangen werden. Aus der feinen, inhaltsreichen Ansprache von Hausvater G. Bürgi, sei festgehalten, dass die Anstalt auf das ehrwürdige Alter von 108 Jahren zurückblicken kann. Das Haus ist gegenwärtig mit 43 Pflegelingen voll besetzt; in den letzten drei Monaten mussten 15 Aufnahme-Gesuche abschlägig beschieden werden.

Woher kommen diese erziehungsbedürftigen und liebehungrigen Kinder der Anstalt Freienstein? Darüber möge die Statistik Auskunft geben.

	1838—1938: (575 Kinder)	1932—1946: (163 Kinder)
Waisenkinder . . . . .	34 %	20 %
Aus geschiedenen Ehen . . . . .	10 %	37 %
Illegale . . . . .	16 %	15 %
Kinder, die im eigenen Elternhaus nicht gedeihen konnten . . . . .	40 %	28 %

«Familie in Not», nannte sich das Generalthema des Jahresfestes. Die Herren Pfr. Grimmer und G. Vischer, sowie Verhörer Votsch aus Schaffhausen und Schriftsteller Kappeler aus Winterthur sprachen von Familiennot und Familiensegen. Aus diesem Thema heraus gestaltete sich das Jahresfest zu einer Tagung der Verantwortung der Ehe und Familie gegenüber; der aufmerksame Festteilnehmer aber hat bestimmt auch jenen andern Ruf herausgespürt; den Ruf zur Verantwortung jenen Kindern gegenüber, die ein Opfer der Familien- und Ehenöte geworden sind.

Diesem Ruf treu ist das Zukunftsprogramm des Liebeswerkes auf dem Freienstein. Die Aufgaben sind gross, die gelöst werden müssen. Auch der Ausgabenüberschuss von Fr. 23 159.04, den die Jahresrechnung zufolge baulicher Verbesserungen aufweist, gibt Anlass zu Besorgnis, zumal noch viele andere Aufwendungen notwendig sind, um den gegenwärtigen Anforderungen genügen zu können. Das Zürchervolk aber wird dieses Erziehungswerk, das ihm seit über 100 Jahren einen so gesegneten Dienst geleistet hat, nicht im Stiche lassen.

**Taubstummen-Anstalt Wabern** ist der neue Name der früheren Privat-Taubstummenanstalt für Mädchen. Am 29. März 1946 wurden die Statuten geändert und am 16. April 1946 vom Regierungsrat des Kantons Bern als Aufsichtsbehörde genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Erziehung taubstummer, schwerhöriger und sprachgebrechlicher Kinder. Die Kinder sollen eine ihren Anlagen angemessene geistige und praktische Ausbildung erhalten und zu christlich-religiösen Menschen erzogen werden.

**Anstalt «Sunneschyn» in Steffisburg.** Wenn in einem Heim das Milieu der guten Familie nach heutigen Begriffen walten soll, so genügt dieses oberländische Heim den Anforderungen nicht mehr. Dessen sind sich Direktion und Heimleitung bewusst, weshalb sie einen Bericht samt Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet haben. Aus demselben sei u. a. festgehalten: Als grosser Mangel wird das Fehlen einer Turnhalle empfunden, umso mehr als auch kein eigentlicher Turnplatz vorhanden ist. Ganz schlecht steht es um die hygienischen Einrichtungen für die Zöglinge und Angestellten. Besondere Räume müssen für